



Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/51/101-2018

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abfallwirtschaftsge-
setz 2002 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMNT-UW.2.1.6/0032-V/2/2018

Datum

07.03.2018

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu § 22:

Es wird vorgeschlagen, den letzten Satz des Abs 4 dahingehend zu ergänzen, dass der Auftragsverarbeiter (UBA) neben den Datenschutzpflichten des Art 28 Abs 3 lit a bis h DSGVO zusätzlich auch die Verständigung gemäß § 22b Abs 4 letzter Satz wahrzunehmen hat.

Zu § 22b:

1. Es wird vorgeschlagen, von der im Abs 4 festgelegten Einschränkung der Verständigungspflicht (arg. „nach Tunlichkeit“) Abstand zu nehmen und generell im Fall einer Vornahme von Datenanpassungen eine automationsunterstützte vollautomatische Benachrichtigungsmail mittels EDM an die registrierte Person vorzusehen. Sollte die im letzten Satz des Abs 4 enthaltene Einschränkung einer Verständigung „nach Tunlichkeit“ weiter beibehalten werden, wird vorgeschlagen, diese zu konkretisieren.

Hinsichtlich finanzieller Auswirkungen ist zu beachten, dass im Fall einer Beibehaltung der vorgeschlagenen Verständigung „nach Tunlichkeit“ doch ein erheblicher Prüfaufwand dahingehend zu erwarten ist, ob eine Verständigung „tunlich“ ist oder nicht. Derzeit werden Daten von ca. 50.000 Betrieben österreichweit im EDM erfasst, bei einem angenommenen Änderungsbedarf bei ca. 20% der Betriebe pro Jahr ist für das Land Salzburg mit ca. 2-3 Benachrichtigungen pro Tag - und damit Tunlichkeitsprüfungen - zu rechnen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

2. Den Erläuterungen folgend kann eine Benachrichtigung über geringfügige Ausbesserungen unterbleiben. Dazu wird vorgeschlagen, in den Erläuterungen konkrete Beispiele anzuführen, bei denen es sich um nur geringfügige Ausbesserungen handelt.

Zusätzliche Anregungen:

1. Im Interesse einer Zuständigkeitsvereinfachung sollte überlegt werden, als datenschutzrechtliche Verantwortliche des EDM im Sinn des Art 4 Z 7 DSGVO ausschließlich die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zu bestimmen.
2. Unklar ist, welcher Personenkreis (natürliche und/oder juristische Personen) konkret vom gegenständlichen Vorhaben umfasst sein soll. Diesbezüglich sollte eine Klarstellung in den Erläuterungen erfolgen.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenbastei 5, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Museumstraße 7, 1070 Wien, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 205-01/801/158-2018, Intern